

Studienrichtung Kirchenmusik: WahlMod-Bestandteil „Zusatzinstrument“

Kennnummer Mod. 3.6 od. Mod. 4.4	Workload 120 h	Credits 4 CP	Studien- semester frei (bevorz. 5.-8. Sem.)	Häufigkeit des Angebots jedes Wintersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen: 4 wahlweise eines der folgenden Lehrangebote: a) Cembalo oder b) Blasinstrument oder c) Streichinstrument oder d) Schlagzeug	Kontaktzeit (15 W/S) a) 2 S x 1 h / W = 30 h b) 2 S x 1 h / W = 30 h c) 2 S x 1 h / W = 30 h d) 2 S x 1 h / W = 30 h	Selbststudium (15 W/S) a) 2 S x 3 h / W = 90 h b) 2 S x 3 h / W = 90 h c) 2 S x 3 h / W = 90 h d) 2 S x 3 h / W = 90 h	Studienzeit (i.d. Ferien, 7 W/S)	$\Sigma: 30 \text{ h}$ $\Sigma: 90 \text{ h}$ $\Sigma: 0 \text{ h}$ Gesamtberechnung: $\Sigma\Sigma: 30 \text{ h} + 90 \text{ h} + 0 \text{ h} = 120 \text{ h}$ $\approx 120 \text{ h} = 4 \text{ CP}$
2	Lernergebnisse / Kompetenzen: a) bis d): Im gewählten Instrument verfügt die/der Studierende nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kenntnisse im Umgang mit der spezifischen Klangerzeugung dieses Instrumentes. Sie/er ist eingeführt, das gewählte Instrument in die fachlich spezifischen Zusammenhänge einzuordnen. Weiterhin ist sie/er in der Lage, die erworbenen Kenntnisse im Übertrag zum künstlerischen Hauptfach Orgel nutzbringend anzuwenden.				
3	Inhalte: a) bis d): Erarbeitung einer Grundlegenden Technik im Umgang mit dem gewählten Instrument. Einführung in die instrumentalen Spezifika des Instruments. Einführung in verschiedene Fachzusammenhänge, in denen das gewählte Instrument berufsspezifisch eingesetzt werden kann.				
4	Lehrformen: a) bis d): Einzelunterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen: Bestehen des musikalischen Vortrages am Instrument (max. 10 Min.). Organisation durch den Modulbeauftragten.				
6	Prüfungsformen: (studienbegleitend) a) bis d): in dem gewählten Inhaltsbereich ein künstlerischer Beitrag in einer öffentlichen Hochschulveranstaltung oder einem Klassenvorspiel (unbenotete Prüfung, 1 Prüfer/in)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: - regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Modulveranstaltungen; konsequentes Selbststudium; erfolgreicher Modulabschluss				
8	Verwendung des Moduls: in einem der Wahlmodule im Studiengang Musikvermittlung / Studienrichtung Kirchenmusik				
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Werden jeweils durch den Fachbereichsrat für 2 Jahre eingesetzt und in entsprechenden Listen geführt. Die Namen der aktuell verantwortlichen Modulbeauftragten können im Internet der RSH eingesehen werden.				

10	Sonstige Informationen: Die Wahl des Wahlmodulbestandteils „Zusatzinstrument“ ist im Rahmen des Studiengangs Musikvermittlung / Studienrichtung Kirchenmusik nur einmal während des Studiums möglich.
----	--